



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

Bekanntgabe der Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters nach § 11 b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Mit Wirkung vom 10.02.2026 wurde Herr Matteo Di Marco, Lydia-Tochtermann-Weg 3, 74385 Pleidelsheim als betriebsangehörigen Vertreter im Bezirk Landkreis Heilbronn Nr. 28 mit dem Vorbehalt des Widerrufs bestellt.

Er ist damit berechtigt, die Feuerstättenschau gemäß § 14 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Landkreis Heilbronn Nr. 28 auszuführen. Der Bezirk umfasst die Gebiete Brackenheim-Meimsheim, Laufen, südöstliches Teilgebiet, Neckarwestheim, nördlicher Teil (Landkreis Heilbronn) und der nördliche Teilbereich der Gemeinde Kirchheim (Landkreis Ludwigsburg).

Die Bestellung des Herrn Matteo Di Marco zum betriebsangehörigen Vertreter endet mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Mark Kechter, Fliederstraße 4, 74226 Nordheim.

Sie endet auch mit dem Ablauf der Bestellung des Herrn Mark Kechter zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Landkreis-Heilbronn Nr. 28 zum 31.12.2031 oder mit der Aufhebung dessen Bestellung.

Landratsamt Heilbronn
Bauen und Umwelt
11.02.2026